Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 362. **Dienstag** den 18. Juli 1893. **87. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bei der heute öffentlich in Gegenwart zweier Notare bewirkten 30. Verloosung der Prioritätsobligationen Lit. E. und 11. Verloosung der Niederschlesischen Zweigbahn-Prioritätsobligationen

der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft

sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Den Besitzern werden

die Obligationen Lit. E. zum 1. October 1893,
die Zweigbahnobligationen zum 1. Januar 1894

mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Capitalbeträge

der Obligationen Lit. E. vom 2. October 1893 ab,
der Zweigbahnobligationen vom 2. Januar 1894 ab

gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen bei der Staatsschulden-Tilgungscasse in Berlin, Taubenstraße 29, zu erheben.

Mit den Obligationen Lit. E. sind die Anweisungen zur Abhebung der Zinsscheinreihe V, mit den Zweigbahnobligationen die nach dem 2. Januar 1894 fälligen werdenden Zinsscheine Reihe V Nr. 3 bis 10 nebst Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe unentgeltlich abzuliefern.

Die Zahlung der Capitalbeträge erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptcassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiscasse.

Zu diesem Zwecke können

die Obligationen Lit. E. nebst Zubehör schon vom 1. September 1893 ab,
die Zweigbahnobligationen nebst Zubehör schon vom 1. December 1893 ab

einer dieser Cassen eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungscasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. October 1893 beziehungsweise 2. Januar 1894 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Capitale zurückbehalten.

Mit dem 1. October 1893 hört die Verzinsung der verloosten Obligationen Lit. E. und mit dem 31. December 1893 hört die Verzinsung der verloosten Niederschlesischen Zweigbahnobligationen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Obligationen Lit. E. wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben aufgehört hat, und daß diejenigen Obligationen, welche der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht binnen 4 Jahren nach dem Zahlungstermin zur Einlösung präsentirt sind, im Wege des gerichtlichen Verfahrens mortificirt werden.

Die Staatsschulden-Tilgungscasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Obligationen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämmtlichen obengedachten Cassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 7. Juli 1893.

Königlich Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Hoffmann.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Armenamte sollen **Mittwoch, den 19. Juli 1893, Vormittags von 9 Uhr an im hiesigen Stadthause** verschiedene Gegenstände, als: **Möbel, Betten-Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- Küchen- und Wirthschaftsgeräthe u. A. m.,** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 17. Juli 1893.

Das Armenamt.
Hentschel. Artus.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten** zu dem **Abortanbau der VIII. Bürger- und 9. Bezirksschule** in Leipzig-Reudnitz vergeben worden sind, werden die nicht berücksichtigten Herren Bewerber ihrer Angebote hierdurch entlassen.

Leipzig, am 14. Juli 1893.

Der Schulausschuß.
ad Sch. A. I. 2490. Z. V.: Dr. Schmidt. Dr. Deondorf.

Der Pferdescherer **Gottlieb Ferdinand Reimel** aus Leipzig-Plagwitz hat gegen den 25. Juni ds. Js. — angeblich auf der Straße von Connewitz nach Gautzsch von einem Unbekannten, vielleicht Zigeuner — einen Wagen nebst Pferd gekauft.

Der Wagen ist scheinbar eine abgenutzte Bauernkutsche, ziemlich viereckig und nur an der hinteren Unterseite etwas abgerundet. Er geht auf Federn; die Seitentheile sind von grünangestrichenem Holze, der obere Rand derselben, sowie der Hinterseite ist theilweise mit weißstreifigen Wachstuchstücken überklebt. An der einen Längsseite befindet sich die Thür; im Wagen sind 2 Quersitze von rohem Holze mit von Leder überzogenen Lehnen angebracht.

Es wird hiermit Jedermann, der über die Herkunft dieses Wagens, insbesondere darüber, von wem Reimel denselben erworben hat, Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, Mittheilung an den Unterzeichneten oder die Königliche Gendarmerie gelangen zu lassen.

Königliches Landgericht Leipzig, den 14. Juli 1893.

Der Untersuchungsrichter
Aff. Horn.

Bekanntmachung.

Das Weißen von 8491,3 qm Wand- und Deckenflächen mit Kalkfarbe soll unter den im Geschäftszimmer Nr. 45 des hiesigen Garnisonlazareths zur Einsicht und Unterschrift ausliegenden Bedingungen verdungen werden.

Die Verdingungsunterlagen werden gegen 50 ₰ Schreibgebühr daselbst abgegeben.

Versiegelte, mit der Aufschrift „Weißarbeiten" versehene Angebote sind bis zum Eröffnungstermin, den 22. ds. Mts., Vorm. 10 Uhr, portofrei hierher einzusenden.

Leipzig, am 15. Juli 1893.

Königliches Garnisonlazareth.

Englische Einheitsbestrebungen.

P. **London,** 15. Juli.

Gegenüber den centrifugalen Kräften, die sich im britischen Reiche regen und von denen Homerule für Irland in der geschickten Hand des Nestors unter den Staatsmännern augenblicklich am wirksamsten ist, treten auch mehrfach Strömungen hervor, in denen das Gefühl der Einheit aller von Briten beherrschten Länder mehr oder minder kräftig zum Ausdruck gelangt. Diese reagirenden Strömungen haben naturgemäß ihren Ursprung vorzugsweise im eigentlichen England, wo sie besonders in dem Reichsverein (Imperial Federation) ihren Mittelpunct finden. Aber auch von jenseit des britischen Meeres, aus den Vereinigten Staaten, finden sich beachtungswerthe Vertreter panbritannischer Ideen. Am energischsten äußert sich für eine enge politische Wiedervereinigung zwischen der britischen Mutter und dem sehnenden (?), seit über 100 Jahren getrennten Kinde Andrew Carnegie, der bekannte amerikanische Großindustrielle, in der angekündigten Neuauflage seines Buches „Triumph der Demokratie" (Triumphant Democracy), dessen letztes, die Union aller englisch sprechenden Länder behandelndes Capitel im Zuniheft der „North American Review" vorweg erschienen ist. Mit einem erstaunlichen Enthusiasmus, der bei einem so hervorragend praktischen Geschäftsmann besonders auffällig ist, erörtert der aus Schottland stammende pennsylvanische Eisenmagnat die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit des gigantischen Planes, auf dessen Ungeheuerlichkeit unter den bestehenden Verhältnissen hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht.

Mehr Beachtung verdient eine andere, aber beschränktere Strömung in derselben centripetalen Richtung, die voraussichtlich in ihren Wirkungen bald in Erscheinung treten wird und unser Interesse in mehrfacher Hinsicht verdient. Es handelt sich um eine, den altgriechischen nationalen Festspielen nachgebildete Feier, die alle vier Jahre Vertreter aller Briten auf dem Erdenrund im Mutterlande vereinen soll. Der Plan zu diesen modernen Olympischen Spielen ward im September vorigen Jahres von Astley Cooper in der rühmlichst bekannten Monatsschrift „Nineteenth Century" vorgelegt, und bereits hat sich ein ansehnliches Comité in England zur Verwirklichung der Idee gebildet. Ebenso haben in den Colonien nicht nur verschiedene Sportvereine, sondern auch politisch einflußreiche Personen sich für die Ausführung dieses centralistischen Vorschlages geäußert. Man beabsichtigt, das erste panbritannische Fest bereits im Jahre 1894 abzuhalten, und es ist kaum zweifelhaft, daß die Sache wirklich zu Stande kommt, wenigstens soweit es den für die Engländer so magnetischen Sport betrifft. Es liegt aber durchaus in der Absicht der Gründer, durch das Unternehmen die Bande der Zugehörigkeit und Anhänglichkeit an das Mutterland zu stärken und eine vollständigere politische Einheit, die schließlich auch Nordamerika mit umfassen soll, vorzubereiten.

In der neuesten (Juli-) Nummer des „Nineteenth Century" macht Cooper genauere Mittheilungen über die Art der beabsichtigten Feste, die er „panbritisch" nennt, soweit England und seine Colonien in Frage kommen, und „panangelisch" (ein, wie uns scheint, wenig glücklich gewähltes Wort), soweit alle Briten, auch die in den Vereinigten Staaten, betheiligt sind. Die Festlichkeiten sollen nach drei Richtungen alle Britenländer vereinen, industriell, intellectuell und „athletisch". Besonderer Werth wird auf die Einrichtung von Preisen und Stipendien gelegt, die im Wettbewerb jedem Bewohner des ganzen Britenreiches offen stehen, von den einzelnen Städten oder Privatpersonen gegründet sind und dem erfolgreichen Bewerber, der dann als Pionier für die britische Einheit heimkehrt, Mittel zu wissenschaftlichen Studien im Mutterlande gewähren. Von einzelnen charakteristischen Zügen erwähnen wir nur noch, daß der Präsident der Vereinigten Staaten der Hauptgast des Festes sein soll, dem selbstverständlich der jeweilige Herrscher Englands vorsitzt; ferner sollen nationale Gedichte und Gesänge, für die Feier verfaßt, vorgetragen werden, Conferenzen über sociale, wissenschaftliche, gewerbliche und Handelsfragen, die für das Reich und für das ganze angls-amerikanische Publicum von Wichtigkeit sind, abgehalten werden. In den festlosen Jahren würden kleinere Feste ähnlicher Art abwechselnd in den einzelnen Colonien abzuhalten sein. Cooper schlägt für 1895 Canada, für 1896 Australien, für 1897 Südafrika vor, und auch hier würde vor Allem direct wie indirect der Reichsgedanke, z. B. durch militairische Schauspiele und die Gegenwart des Thronerben oder eines Vertreters, gestärkt werden.

Unzweifelhaft geht dieser ganze Plan nationaler britischer Feste aus der Befürchtung hervor, daß das Gebäude des britischen Reiches zu zerbröckeln droht, wenn nicht besondere Stützbalken angesetzt werden, und diese Befürchtungen sind durchaus begründet. Britanniens meerbeherrschende Stellung, die Quellen seines Reichthums und seiner Macht sind beständig von dieser Seite bedroht. Jedoch wird die Energie der Engländer wohl noch für längere Zeit die separatistischen Gelüste überwinden. Der Cooper'sche Plan, dessen Verwirklichung in geringerem oder weiterem Umfange bald zu erwarten ist, scheint uns nicht ungeeignet, in diesem Sinne wirksam zu werden.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin,** 17. Juli. Was die Reichsregierung mit der Einberufung des Reichstags in der heißesten Jahreszeit nothgedrungen, hat der Führer der freisinnigen Volkspartei mit der Anberaumung seines Parteitags auf Mitte Juli wohl nicht ohne Berechnung gethan. Die Temperatur läßt die ernsthafte Opposition, falls zu solcher in dem so vorsichtig zusammengesetzten corps législatif überhaupt Lust vorhanden sein sollte, verderben. Wie dem Moniteur des Herrn Richter zu entnehmen, verläuft alles programmäßig. Unter den Linden in Berlin geschehen keine Wunder, ereignet sich kein Spuk, und so lassen auch die zu Häupten des Herrn Richter aufgestellten Büsten von Waldeck und Hoverbeck es ruhig über sich ergehen, daß diese Geister sich als ihre Nachkommen, als die Erben ihrer Ideen aufspielen. Herrn Richter's Eröffnungs-, um nicht zu sagen Thronrede, natürlich mit „lange andauerndem Beifall" aufgenommen, begann mit der Versicherung: „Die freisinnige Volkspartei unterliegt, aber sie ergiebt sich nicht", welches stolze Wort seines „Großpensionairs" Herrn Liebknecht ein Lächeln abgewinnen und Herrn Lieber wohl auch nicht erzittern machen wird. Sodann stellte der Redacteur der „Freis. Ztg." sich und seine Genossen Mundel, Eberhardt u. s. w. als aristokratische Naturen vor, denen er die „gewöhnlichen Naturen", die „nur der Erfolg verbindet", gegenüberstellte. Dies aber war noch nicht die verblüffendste Neuheit dieses Sommers deutschfreisinnigen Mißvergnügens, es folgte der Satz: „Reichstagsmandate und Reichstagsfractionen sind nicht Selbstzweck". Diese alte nationalliberale Lehre aus dem Munde des classischen Nichts- als Wahl- und Nichts- als Fractionspolitikers wie ein Dogma verkündet — wie ehebrand und verheißend wäre dieses Geschehniß, wenn es nicht an den Fuchs und seine sauren Trauben erinnerte! An eine andere Episode aus dem Leben dieses interessanten Thieres gemahnte das Gelöbniß, die freisinnige Volkspartei werde „wahrhaft nationale Gesinnung" pflegen. Eine größere Leistung kann bei 24 Grad im Schatten von dem Mitstrebenden des Herrn Bayer billigerweise nicht verlangt werden. In der auf diese Rede folgenden Verhandlung über den Namen der „alteneuen" Partei machte sich deren aristokratischer und wahrhaft volksthümlicher Charakter sofort dadurch bemerkbar, daß „lebhaftes Bravo" einen Redner lobte, der den Namen „Fortschrittspartei" mit folgender Begründung ablehnte: „Derselbe mag ja für die Städte sehr geeignet sein, aber ich bitte zu berücksichtigen die ländlichen Wähler". Die Blamage soll eben so werden, daß sie im Wahlkampfe jede Waare deckt, selbst die antisemitische, wenn es, wie bei den letzten Wahlen, passend erscheint. Das am 7. Mai aufgehißte Banner wird denn auch laut Beschluß des Parteitags fürder von der Zunge des Zwing-Uri in der Berliner Zimmerstraße wehen. Auch das Organisationsstatut, soweit es bis jetzt berathen, ist den Wünschen des Gouvernements entsprechend ausgefallen. Der Antrag, daß der Parteitag innerhalb fünf Jahren nur einmal einberufen werden muß, war nur gestellt worden, um in der Versammlung durch das Zugeständniß, daß der Parteitag mindestens alle drei Jahre zusammentreten solle, die Vorstellung hervorzurufen, daß sie etwas zu sagen habe. Im Uebrigen wurden alle den Parteitag betreffenden Bestimmungen der Regierungsvorlage mit einer neue Machtsphäre genehmen und dem Anschein nach von ihm bestellten Aenderung angenommen.

C. H. **Berlin,** 17. Juli. Gesang und Turnerei sind bekanntlich schon seit längerer Zeit in den Dienst der socialdemokratischen Agitation gestellt. Die Arbeitersängerbunde, die bekanntlich schon Tausende von Mitgliedern zählen, sind sehr geschickt dem ganzen Organisationsnetze angepaßt, und seit dem socialdemokratischen Turnertage in Gera haben auch die socialdemokratischen Turnvereine an Mitgliedern gewonnen. Jetzt hat die Socialdemokratie ihr Augenmerk auf die Radfahrer geworfen. Socialdemokratische Radfahrervereine, die namentlich während der Wahlbewegung der Partei recht gute Dienste geleistet haben sollen, bestehen schon seit einigen Jahren in einzelnen Städten; nun wird die Gründung eines socialdemokratischen Radfahrer-Bundes beabsichtigt, der einen neuen Ring in der socialdemokratischen Kette bilden soll. Der Radfahrerclub „Vorwärts" in Nürnberg hat die Vorarbeiten zur Gründung in die Hand genommen, und in einigen Wochen dürfte das neue socialdemokratische Gebilde wohl zu Stande kommen. Nach den Radfahrern werden die Ruderer an die Reihe kommen. So wird das Netz der socialdemokratischen Organisation immer dichter und fester; bald wird man in größeren Städten kaum noch Wahlvereine brauchen, da man sich auf zahlreiche andere Vereinigungen stützen kann, die das Wahlgeschäft viel besser betreiben können, weil sie unter harmloserer Flagge auftreten. Die socialdemokratische Minirarbeit geht, wie man sieht, ruhig und consequent weiter; wollen die bürgerlichen Parteien ihre Aussichten für kommende Wahlen nicht immer mehr verschlechtert sehen, so ist es hohe Zeit, daß man dieser Minirarbeit volle Aufmerksamkeit schenkt und ihr mit den rechten Mitteln entgegenwirkt.

* **Berlin,** 17. Juli. In dem Braun'schen „Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik" erstattet Dr. Otto Pringsheim einen interessanten Bericht über die Erfahrungen, die man in Deutschland mit dem Achtstundentag gemacht hat. Der Verfasser behandelt hauptsächlich die Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik von Heinrich Freese in Berlin, die den Achtstundentag im Jahre 1892 eingeführt hat, nachdem sie seit 1890 eine neunstündige Arbeitszeit gehabt hatte. Die achtstündige Arbeitszeit dauert von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr mit ½stündiger Frühstücks- und 1½stündiger Mittagspause. Zur Zeit der Einführung dieses Modus waren etwa 50 Personen in der Fabrik beschäftigt; für die 17, die im Zeitlohn arbeiteten, wurden die Lohnsätze entsprechend erhöht, während die übrigen, die in Accordlohn standen, zu denselben Sätzen wie bisher weiter arbeiteten. Es ergab sich nun, daß zwar einige Arbeiter weniger verdienten als bisher, die meisten jedoch sogar noch eine Kleinigkeit mehr. Dabei litt die Qualität der Waaren nach dem Zeugniß der Fabrikbeamten in keiner Weise, und Herr Freese selbst hat ausdrücklich bemerkt, daß er „auch vom rein geschäftlichen Standpuncte aus keinen Anlaß habe, die getroffene Einrichtung zu bedauern, da er dasselbe Quantum Waare wie früher erhalte bei verringerten Unkosten für Gas, Dampf u. s. w." Auch die Arbeiterschaft ist mit der Neuerung im Ganzen wohl zufrieden, wenngleich sich jene Begeisterung über die thatsächliche Einführung des Achtstundentages, die man nach dem dringenden Verlangen nach ihm hatte erwarten können, nicht eingestellt hat. Es wird dies begreiflich, wenn man erwägt, daß die Erhaltung der Löhne auf derselben Höhe trotz verkürzter Arbeitszeit nur möglich war durch größere Intensität der Arbeit. Während früher, wie ein Arbeiter sich ausdrückte, der Montag oft der Bruder des Sonntags war, ist dies jetzt nicht mehr möglich. Im Ganzen also darf man dieses Experiment mit dem Achtstundentag als gelungen und nicht blos für die Arbeiter, sondern auch für die Firma vortheilhaft annehmen. Freilich sind daraus noch keine übereilten Schlüsse für die allgemeine Durchführbarkeit des Achtstundentages zu ziehen. Herr Freese selbst giebt als unbedingt nothwendige Voraussetzungen für seine Einführung an: Vorhandensein einer intelligenten Arbeiterschaft, Beibehaltung der Accordlöhne und allmälige, nicht sprungweise Verkürzung der Arbeitszeit, also kein Uebergang zum achtstündigen, ehe nicht der neunstündige Arbeitstag, kein Uebergang zum neunstündigen, ehe nicht der zehnstündige erreicht ist.

= **Berlin,** 17. Juli. (Telegramm.) Die „Post" schreibt, es werde ihr bestätigt, daß der Staatssecretair des Reichsschatzamts, Freiherr v. Maltzahn, die Absicht habe, aus dem Reichsdienste zu scheiden. Ueber seinen Nachfolger würden nur Vermuthungen laut. Unter Anderen wurde in den betheiligten Kreisen der Unterstaatssecretair der Finanzen in den Reichslanden, v. Schraut, genannt. Der „Börsencourier" glaubt mittheilen zu können, daß als Nachfolger des Freiherrn von Maltzahn in erster Linie der frühere Reichstagsabgeordnete von Huene in Aussicht genommen sei. (Dieses Gerücht ist schon wiederholt aufgetaucht; daß es jetzt größeren Anspruch auf Glaubwürdigkeit habe, als früher, ist nicht wahrscheinlich; man müßte denn annehmen, daß die Begabung des Herrn von Huene für militairische Compromißanträge zugleich als Begabung für große finanzpolitische Reformen angesehen würde. D. Red.)

⊕ **Berlin,** 17. Juli. (Telegramm.) Die „Post" schreibt: Die Angabe, daß der Kaiser den Abgeordneten Freiherrn v. Stumm im Reichstage gesprochen habe (die uns am Sonnabend zu so später Stunde zuging, daß wir sie nicht mehr prüfen konnten), ist nicht genau. Der Kaiser ließ Herrn v. Stumm auf den Potsdamer Bahnhof entbieten und bewegte sich in längerer Unterhaltung mit ihm. Die Ordensverleihung an Herrn von Stumm ist bereits am 11. dieses Monats mit einem huldvollen Telegramme erfolgt. Die Nachricht der „Freisinnigen Zeitung", daß Stumm neuerdings zum Major ernannt worden sei, ist irrig. Herr von Stumm ist bereits 1891 gelegentlich des Stiftungsfestes in Düsseldorf zum Major der Landwehr ernannt worden.

∞ **Berlin,** 17. Juli. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" führt in einem längeren Artikel gegenüber der Behauptung der Opposition, die Regierung habe durch die Zustimmung des Reichstags zur Militairvorlage nur einen kleinen Sieg errungen, aus, der Sieg sei vielmehr ein großer. Mit der Annahme der Verstärkung der deutschen Wehrkraft sei das Bestreben der Regierung gekrönt, die Sicherheit und Selbstständigkeit Deutschlands zu verbürgen. Es sei zu bedenken, daß in der Frage, von deren Lösung die Existenz Deutschlands abhänge, die Welfen, die Elsässer und die Socialdemokraten, die ausgesprochenermaßen alle nationalen Ziele der Regierung bekämpften, eine andere Haltung von vornherein nicht zu erwarten gewesen sei. Der Reichstag habe ein Recht auf den Dank der Nation. Die Regierungen nehmen sie sich nur das Bewußtsein in Anspruch, dem Kaiser und dem Reiche gut gedient zu haben.

— Die Bundesrathsausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen haben nach der „Magd. Ztg." folgende Anträge vereinbart:

„Der Bundesrath wolle beschließen: 1) Die Jahresmenge Branntwein, die von den einzelnen Brennereien zum niedrigeren Abgabesatze hergestellt werden darf, ist für das Betriebsjahr 1893/94 vorläufig in der Weise festzusetzen, daß a. für die bestehenden Brennereien die bisherigen Contingentsmengen in Kraft bleiben, b. daß für die neu entstandenen landwirthschaftlichen Brennereien auf Antrag nach Maßgabe von §. 10 der durch den Bundesrathsbeschluß vom 18. Juni 1890 genehmigten Vorschriften und unter Zugrundelegung der für die Contingentirung auf die Betriebsjahre 1890/91 bis 1892/93 festgestellten Verhältnißzahlen entsprechende Contingentsmengen zu ermitteln sind. Von der Zuziehung von Sachverständigen der Brennereiberufsgenossenschaft zur Vornahme der hierbei Ermittelungen kann abgesehen werden. — 2) Wenn eine bisher am Contingent noch nicht betheiligte landwirthschaftliche Brennerei oder eine am Contingent bereits betheiligte Brennerei, die während der ganzen Dauer der Contingentzeit geruht hat, jedoch nicht gänzlich abgemeldet worden ist, die Zumessung eines Contingents für die nächste Contingentzeit beanspruchen, oder eine am Contingent bereits betheiligte Brennerei den Anspruch erheben will, daß ihr Betrieb für die abgelaufene Contingentzeit als ein unregelmäßiger behandelt werde, so ist hierzu ein schriftlicher Antrag zu stellen. Derartige Anträge dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bei der Steuerbehörde, in deren Bezirk die Brennerei gelegen ist, vor dem 1. October 1893 eingegangen sind. Für die der Abfindung unterliegenden Brennereien kann diese Frist von den Directionsbehörden bis zum 15. November 1893 verlängert werden. Für Brennereien, die bis zum 30. September 1893 noch nicht betriebsfähig hergestellt worden sind, ist der Antrag auf Zuweisung eines Contingents für die nächste Contingentzeit unzulässig."

— Die „Schles. Volksztg." veröffentlicht jetzt die vom 13. d. M. datirte Antwort des Grafen Hompesch auf das Schreiben des Herrn von Schalscha vom 2. d. M. Ueber die streitige Frage der Abfassung des Wahlaufrufs des Centrums sagt er:

„Richtig an der gefälligen Darstellung der Entstehung der die Heeresvorlage betreffenden Stelle des Wahlaufrufs ist, daß Herr College Frhr. Felix (Düsseldorf), wenn auch nicht im Auftrage der Fraction, so doch zu deren dankbarer Befriedigung einen Entwurf für diese Stelle unter der ausdrücklichen, vollen Zeichnung der Fassung der darin aufgesprochenen Gedanken vorgelegt und die Fraction diesen Entwurf unter demselben Vorbehalte angenommen und dem Vorstande zur weiteren Veranlassung überwiesen hat. Unvollständig ist dieser Theil Ihrer Darstellung darin, daß dem Felix'schen Entwurfe nach Beschluß der Fraction der Gedanke zugefügt werden sollte, die Centrumspartei werde auf den Grundlagen, von welchen geleitet sie jetzt ihre Stellung gegenüber der Heeresvorlage bezw. dem Antrage v. Huene genommen, auch künftig beharren. Wenn ich recht unterrichtet, so war es insbesondere dieser Beschluß, welcher den Entschluß der Herren Graf Ballestrem, Frhr. v. Huene und Dr. Porsch, aus dem Fractionsvorstande auszuscheiden, zur Reife und Ausführung gebracht hat. (Nach den uns früher direct gewordenen Informationen ist diese Annahme des Herrn Grafen unrichtig. Die Red. d. „Schl. Volksztg.") Unrichtig ist an der gefälligen Darstellung der thatsächlichen Vorgänge bei Abfassung des Wahlaufrufs alles Folgende: Herr Dr. Lieber hat die Felix'sche Fassung nicht beseitigt, sondern, wie durch Vorlegung der Urschrift zu erweisen, sogar beinahe wörtlich aufgenommen. Er hat mit nichten an deren Stelle eine eigene Ausarbeitung gesetzt, sondern nur sinngemäße Ausführungen zugefügt, welche, an die früheren Wahlaufrufe der Partei sich lehnend und von den Resolutionen Windthorst ausgehend, die Stetigkeit der Haltung der Partei und unter Vorführung der neuesten Ziffern die Bedeutung der Vorlage feststellen. . . . . Endlich haben die übrigen Mitglieder des Vorstandes